

Rentenangleichung:

Steiniger Weg



Rentenangleichung: Der Osten muss wohl weiter warten

Im August 2014, kurz vor den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg, kündigte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Angleichung der Renten im Osten an das Westniveau an: „2020 soll die Renteneinheit erreicht sein“, sagte sie. Die Sache hatte nur einen Haken: Union und SPD hatten dies längst beschlossen.

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 war bereits ein „Fahrplan zur vollständigen Angleichung“ festgeschrieben, samt „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“. Demnach sollte die Angleichung schrittweise erfolgen und vollständig zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit, vollzogen sein – das wäre Ende 2019.

Nun zeigte sich vor wenigen Wochen Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) bei

der Haushaltsdebatte im Bundestag optimistisch. Ein gleiches Rentenrecht in Ost und West werde wie geplant kommen. Nicht jeder teilt ihren Optimismus. Bis heute ist ungewiss, ob dies tatsächlich noch vor der Bundestagswahl im nächsten Herbst zu erreichen sein wird. Der Grund ist wie so oft ein Streit ums liebe Geld. Soll das Milliardenpaket aus Steuermitteln bezahlt oder von der Rentenkasse geschultert werden? Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU)

winkte bereits ab. Trotz äußerst positiver Entwicklung der Steuereinnahmen weigert er sich, die veranschlagten Mittel (jährlich 1,8 Milliarden Euro in den Jahren 2018 und 2019 sowie 3,9 Milliarden ab 2020) bereitzustellen. Und Andrea Nahles hat im Gegenzug bereits klargemacht, dass eine Erhöhung des Rentenbeitrags aus ihrer Sicht nicht für die Finanzierung in Betracht komme.

So liegt der Gesetzesvorschlag aus dem Bundessozialministe-

rium zwar seit Sommer dieses Jahres vor, aber es tut sich nichts. Stattdessen macht sich die Unionsfraktion im Bundestag für einen Aufschub der Pläne stark. Eine Neuregelung solle erst in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden. Und CSU-Chef Horst Seehofer stellte eine Extrabedingung: Er werde der geplanten Angleichung der Ostrenten an das Westniveau nur zustimmen, wenn im Gegenzug seine Forderung nach einer Ausweitung der sogenannten Mütterrente umgesetzt wird. Tatsächlich ist das Thema vielschichtig, und mit einem reinen Vergleich der aktuellen Rentenwerte in West und Ost wird man dem kaum gerecht. Aktuell liegt das Rentenniveau in den neuen Ländern bei circa 92 Prozent des Westwertes.

■ Unterschiede beseitigen

Wenn dieser Unterschied bis 2020 beseitigt werden soll, ginge das allerdings mit einer Abschaffung der sogenannten Erhöhungsfaktoren einher. Bundeskanzlerin Merkel hat klargemacht, dass es eine Anhebung der Ostrenten ohne einen Verzicht auf die Höherwertung der Einkommen ostdeutscher Arbeitnehmer nicht geben wird. Diese „Erhöhungsfaktoren“ gelten bei der Rentenberechnung für Ostrenten, da das Lohnniveau hier geringer ist.

Bei gleichem Lohn, so rechnen Experten vor, erwerben ostdeutsche Beitragszahler durch diese Erhöhungsfaktoren derzeit Rentenansprüche, die um etwa 8,5 Prozent höher sind als die Rentenansprüche von westdeutschen Beitragszahlern. Daher würden eine Rentenangleichung und die Abschaffung der Erhöhungswerte jetzige Berufstätige in Ostdeutschland treffen, weil sie auf die Weise geringere Rentenansprüche erwerben. Das hätte zur Folge, dass durch die im Durchschnitt geringeren Löhne im Osten die Ostrenten

© marquent / Fotolia (2)

künftig sinken würden – trotz Angleichung, so die Fachleute.

➤ Schwierige Rechenexempel

Als der Höherwertungsfaktor 1992 eingeführt wurde, sei er „sicher gerechtfertigt gewesen“, sagt auch der Rentenexperte der Grünen, Markus Kurth. 1990 betrug das Lohnniveau im Osten nicht mehr als 42 Prozent des Westlevels. Inzwischen komme man im Osten auf rund 87 Prozent des

Im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 heißt es:

„Angleichungsprozess Ost-West fortsetzen – Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsentwicklung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

West-Lohnniveaus; ähnlich niedrige Löhne würden etwa auch im vom Strukturwandel gebeutelten Ruhrgebiet gezahlt. Das mag zutreffen, dürfte aber die Betroffenen kaum trösten. Denn die Erwartungen der Menschen sind auf eine Gleichbehandlung ausgerichtet, die sich im positiven Sinne an der Lebensleistung orientiert – und dies erst recht über ein Vierteljahrhundert nach Vollzug der deutschen Einheit.

Nahles Gesetzentwurf sieht im Kern zweierlei vor: Zunächst 2018 die bestehende Lücke bei Rentenwert und Beitragsbemessungsgrenze zur Hälfte zu schließen und dann – in einem zweiten Schritt – 2020 die volle Angleichung auf Westniveau zu erreichen. Dies würde Ostrentnern deutlich mehr Geld ins Portemonnaie spülen.

Parallel aber würde, wie gesagt, der Höherwertungsfaktor in zwei Schritten abgebaut. Für künftige Ost-Ruheständler hieße das, sie würden ihren Lohnnachteil mit in die Rente nehmen und später für gleichen Lohn weniger Altersrente bekommen. Da bereits erworbene Rentenanwartschaften nicht angetastet werden sollen, hieße das, die Nachteile werden größer, je weiter man vom Rentenalter entfernt ist.

Oder anders gesagt: Arbeitnehmer, die 1955 geboren wur-

den und immer in Ostdeutschland gearbeitet haben, dürften sich über eine spürbare Rentenerhöhung freuen, wer aber heute 30 ist, müsste sich auf deutlich gekürzte Alterseinkünfte einstellen. Fachleute meinen, Konflikte zwischen Rentnern und Arbeitnehmern wären auf diese Weise vorprogrammiert.

➤ Versprechen muss eingelöst werden

Der Gesetzentwurf ist laut Medienberichten noch nicht in der Ressortabstimmung. Inzwischen hat die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke (SPD), schon davor gewarnt, dass es ohne eine Rentengleichung „neue Enttäuschung und Erbitterung“ im Osten geben werde. Dies wäre Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten, so Gleicke.

Ihre Feststellung ist nicht von der Hand zu weisen. Denn wie man es auch dreht und wendet – es ändert nichts an dem Versprechen, an das vor allem ältere Menschen in den neuen Ländern die Koalitionäre im Bund völlig zu Recht erinnern. Sie erwarten eine wirkliche Rentenunion. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb sowie die dbb Seniorenvertretung haben dies in Gesprächen mit Politikvertretern immer wieder deutlich

gemacht. Von innerdeutscher Gerechtigkeit kann so lange keine Rede sein, wie die zugesagte Schaffung eines einheitlichen, solide und gerecht finanzierten Rentensystems in West und Ost nicht vollzogen ist.

cok

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Fax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © marvent / Fotolia

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Fax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Fax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Koalitionsvertrag:

Wenig Licht und viel Schatten

Seit einigen Tagen ist die Zusammensetzung des neuen Landtages bekannt und wir wissen, wer uns auf der Grundlage eines Koalitionsvertrages regieren wird.

Der dbb m-v dankt zunächst den vielen freiwilligen, oft aus Verwaltungen kommenden Wahlhelferinnen und -helfern, die durch ihr Engagement einen reibungslosen und demokratischen Ablauf der Wahlen gewährleistet haben. Allen Mandatsträgern im Landtag sowie den Mitgliedern der Landesregierung gratulieren wir zu ihrer Wahl. Allen „Neuen“, die das erste Mal im Landtag vertreten sind, wünschen wir einen erfolgreichen Start in der parlamentarischen Welt.

Wir verbinden damit die Erwartung, dass der dbb m-v als Spitzenverband des öf-

fentlichen Dienstes die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landespolitik fortführen kann – eine Absichtserklärung der Koalitionäre dazu hat zumindest Einzug in den Koalitionsvertrag gehalten. Positiv aus dem Werk ist ebenfalls anzumerken, dass Punkte wie die Stärkung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow sowie eine Erhöhung der Anzahl der Anwärterstellen und des Lehrpersonals festgeschrieben wurden. Die Nachwuchsgewinnung als notwendiger Beitrag zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit

im öffentlichen Dienst spielt dagegen anscheinend nur noch eine untergeordnete Rolle, denn im Koalitionsvertrag der vorangegangenen 6. Legislatur widmete man dem „demografischen Wandel“ noch ein eigenes Kapitel.

Den Beschäftigten aus dem Bereich der Justiz müssen die Formulierungen wie „Aufrechterhaltung einer leistungsstarken und bürgernahen Justiz“ nach den Gerichtsschließungen der letzten Jahre als Konsequenz der in der vergangenen Legislatur gegen viele Widerstände durchgesetzten Gerichtsstrukturreform wie



> Dietmar Knecht

ein Hohn vorkommen, auch der Start der Hausspitze verlief suboptimal.

> Prinzip „Gießkanne“

An der Realität vorbei geht auch das Festhalten am „Gießkanne“-Personalkonzept 2010. Bei den unzureichenden Stellenerhöhungen bei der Polizei kann man in Kombination mit zu erwartenden höheren Krankenständen davon ausgehen, dass in Notfällen bis zum Eintreffen der Polizisten noch mehr als 21 Minuten vergehen werden – ist das die Reaktion auf das stetige steigende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger des Landes? Wie will man so den in der Präambel des Koalitionsvertrages betitelten „Befürchtungen, dass künftig kein ausreichendes Angebot an öffentlicher Daseinsvorsorge mehr garantiert werden kann“, entgegenreten? Schaffen das einige weitere gut dotierte Posten für treue Parteigehörige?

> Vorbildfunktion = Fehlanzeige

Der Landespolitik sei gesagt und in Erinnerung gerufen, dass seit der Wende mehr als 110 000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut wurden, im Gegenzug ist auf der Arbeitgeberseite, dem Parlament nichts passiert. Wann beginnt dort endlich die Debatte um eine Verkleinerung? Mit Fug und

> Willkommensparty an der FHÖVPR in Güstrow

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Bestehens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege fand am 13. Oktober im StuK in Güstrow direkt am Campus die jährliche Willkommensparty für die neuen Studierenden an der Fachhochschule statt. In den vergangenen Jahren führten die DPolG M-V und die Debeka diese Veranstaltung bereits mehrfach mit großem Erfolg durch. In diesem Jahr durfte es mehr magenta sein, und so wurde in Kooperation der DPolG mit dem dbb, der kombi-gewerkschaft und der DSTG sowie unseren Partnern Debeka und BBBank eine ordentliche Begrüßungsparty auf die Beine gestellt. Durch die Beteiligung des dbb war die Veranstaltung nun auch offen für alle Fachbereiche, die an der FHÖVPR vertreten sind. Dazu führten die Landesjugendleiterin Susanne Wienke und ihre Stellvertreterin Karoline Herrmann mit dem Maskottchen der dbb jugend, Adlerküken Horst, am 10. Oktober 2016 auf dem Campus eine Werbeaktion durch, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. So folgten der Einladung dieses Mal zum Beispiel auch Studierende der Allgemeinen Verwaltung und der Rechtspflege. Gutes Essen und Getränke boten Anlass für einen angeregten Austausch in lockerer Atmosphäre. Im Bild: Landesjugendleiterin Susanne Wienke mit Adlerküken Horst.



© dbb m-v

Recht kann man behaupten, dass dieser Realitätsverlust gepaart mit selbstherrlichen Entscheidungen nicht gut für Mecklenburg-Vorpommern sein wird.

Der öffentliche Dienst und die privatisierten Dienstleistungsbereiche sind der größte Arbeitgeber und umfassendste Dienstleister des Landes. Die

Bedeutung für Staat und Gesellschaft ist unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ungebrochen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen – so repräsentative Umfragen – einen starken Staat. Der vorliegende Koalitionsvertrag geht meilenweit an dieser Anforderung vorbei und manifestiert die schleichende Aushöhlung der Arbeitsfähigkeit des öffentli-

chen Dienstes. So gewinnt man kein Vertrauen und schafft kein Gefühl von Wertschätzung. Die Koalitionäre sorgen somit weiter dafür, dass Gewerkschaften nicht „arbeitslos“ werden. Der dbb mecklenburg-vorpommern und seine Mitgliedsverbände werden getreu ihrem Motto „NÄHER DRAN!“ weiterhin die Zukunft der Bediensteten aktiv

mitgestalten. Dabei wollen wir nicht „Everybody's Darling“ sein, sondern konsequent für die Interessen unserer Mitgliedschaft eintreten und damit auch im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger handeln.

Mit kollegialen Grüßen

*Ihr Dietmar Knecht,
Landesvorsitzender*

Jubiläum:

25 Jahre Fachhochschule Güstrow

Seit mittlerweile 25 Jahren bildet die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Hochschulstandort Güstrow den Nachwuchs für den öffentlichen Dienst aus, gibt Verwaltung und Polizei in unserem Land ein Gesicht. Im Jubiläumsjahr 2016 haben mehr als 300 Frauen und Männer ein Studium oder eine Ausbildung an der Fachhochschule begonnen – so viele wie nie zuvor.

Dieses besondere Ereignis wurde am 13. Oktober 2016 mit einer Festveranstaltung im Festsaal der Fachhochschule gefeiert. Innenminister Lorenz Caffier würdigte die Arbeit der Fachhochschule und erinnerte an die Situation nach der Wiedervereinigung, als die Landesverwaltung neu aufgebaut werden musste: „Die Fachhochschule wurde zum Zentrum für Weiterbildung für unzählige Verwaltungsmitarbeiter und Polizisten und war für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung von unschätzbarem Wert“, so Caffier.

Im Laufe der Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit in der Fachhochschule. Statt der Fortbildung rückte schrittweise die Ausbildung in den Vordergrund. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die Fachhochschule immer wieder verschiedene Entwicklungen

durchlebt. Schwerpunkte änderten sich, Fachbereiche wurden gegründet, zusammengelegt oder aufgelöst. „Die Fachhochschule ist heute als zentrale Ausbildungseinrichtung der Landesverwaltung nicht mehr wegzudenken und die zukünftigen Mitarbeiter der Landesverwaltung erhalten hier ihr Rüstzeug für ihre spätere Arbeit. Im Jubiläumsjahr 2016 beginnen mehr als 300 Frauen und Männer ein Studium oder eine Ausbildung an der Fachhochschule – so viele wie nie zuvor“, sagte Lorenz Caffier.

In weiteren Festreden, unter anderem von der Direktorin der Fachhochschule, Dr. Marion Rauchert, wurde in die Zukunft der Verwaltung geschaut und den teilnehmenden Studien- und Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern Einblicke gegeben, welche Chancen und



> Dr. Marion Rauchert

Perspektiven zukünftig für sie bestehen und welche Herausforderungen zu meistern sind. Auch für die Fachhochschule selbst stellt sich die Frage, wie sie sich in ihrer Schlüsselfunktion für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst weiterentwickeln soll.

Seit ihrer Gründung als Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Jahr 1991, am Anfang noch mit den Fachbereichen Sozialverwaltung und Forstwirtschaft, hat die Fachhochschule viele Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die kommunalen Gebietskörperschaften ausgebildet. Derzeit studieren 464 junge Frauen und Männer in den Fachrichtungen Allgemei-

ne Verwaltung, Rechtspflege und Polizei an der Fachhochschule und qualifizieren sich bei erfolgreichem Abschluss für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst). 297 Auszubildende in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung und Polizei absolvieren momentan den Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst).

Die 164 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule verstehen sich als Dienstleister für die 761 Anwärterinnen und Anwärter sowie der jährlich über 10 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen und Konferenzen in der Fachhochschule. ■

dbb jugend:

Bundesjugendausschuss tagte

Am 22. und 23. Oktober 2016 fand die Herbstsitzung des Bundesjugendausschuss (BJA) der dbb jugend in Berlin statt. Im Fokus standen vor allem die Einkommensrunde 2017, der Bundesjugendtag 2017 und die Feierlichkeiten anlässlich des 60. Geburtstages der dbb jugend.



> Susanne Wienke (links) und Karoline Herrmann auf dem BJA in Berlin.

Für die dbb jugend mecklenburg-vorpommern waren Susanne Wienke und Karoline Herrmann vor Ort und konnten sich mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Landesjugendleitungen und den Fachgewerkschaften austauschen. Für den bevorstehenden Bundesjugendtag gab

Karoline Herrmann bekannt, für den Vorsitz der Bundesjugendleitung zu kandidieren und Liv Grolik (stellvertretende Bundesjugendleiterin der dbb jugend) wird noch einmal als stellvertretende Vorsitzende antreten. Beide wohnen in Schwerin und gehen somit für den Norden ins Rennen. Im

Vorfeld des Bundesjugendausschusses fand am 21. Oktober ein parlamentarischer Abend der dbb jugend statt, um unter anderem mit Politikerinnen und Politikern des Bundestages über Wertschätzung und Gewalt im öffentlichen Dienst ins Gespräch zu kommen. Im Nachgang zum Bundesjugendausschuss trafen sich einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BJA zu einem Tarifworkshop in Vorbereitung auf die Einkommensrunde 2017. Bei beiden Veranstaltungen wurde die dbb jugend mecklenburg-vorpommern durch Karoline Herrmann vertreten.

Um die Arbeit der dbb jugend auch in M-V weiter zu aktivieren, sollen im kommenden Jahr zentrale Jugendaktionen durchgeführt werden. Hierfür bitten wir die Mitglieds-gewerkschaften, uns Ansprechpartner zu benennen.

> Personalvertretungsrecht

Verbesserungen erwartet

Anlässlich einer Personalrätekonferenz des Hauptpersonalrats beim Bildungsministerium des Landes, die am 18. Oktober 2016 in Rostock-Warnemünde stattfand, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht mit Blick auf den Entwurf des Koalitionsvertrages: „SPD und CDU haben zwar einen Novellierungsbedarf erkannt, mit den von uns geforderten Verbesserungen hat das jedoch nichts zu tun.“

Das Landespersonalvertretungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern gilt als überholt und wurde seit 1993 nicht wesentlich geändert. Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren in anderen Bundesländern vollzogen wurden, sind nicht übernommen worden. Bei der Mitbestimmung, bei den individuellen Rechten der Beschäftigten, bei der Freistellungsstaffel für Personalräte ist Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich am untersten Standard.

„Wir erwarten von den Koalitionären endlich ein Bekenntnis zu Verbesserungen in diesem Bereich“, betonte Knecht. Personalräte, aber auch Bedienstete brauchen für ihre Motivation Klarheit darüber, „wohin die Reise geht“. Wer das eigene Personal weiterhin als fünftes Rad am Wagen betrachte, schwäche die Daseinsvorsorge des öffentlichen Dienstes.

Gerd Dümmel, Vorsitzender der Landesseniorenvertretung des dbb m-v (Mitte) und seine beiden Stellvertreter Klaus Junker (links) und Viktor Urban nahmen an der 3. Seniorenpolitischen Fachtagung des dbb am 26. September in Berlin teil. Diese beschäftigte sich mit dem Thema „Hat der Generationenvertrag eine Zukunft? – Alterseinkünfte heute und morgen“. Als zentrales Problem wurde diskutiert, dass einer immer größer werdenden Gruppe älterer Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, eine vergleichsweise kleine Gruppe gegenüber steht, die mit ihrer Arbeit Rente und Versorgung finanzieren soll.



3. Landesgewerkschaftstag: Erfolgreiche Bilanz

Am 15. Oktober 2016 fand der 3. Gewerkschaftstag der BTB-Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (BTB M-V) in Neubrandenburg statt.

Im Vorfeld der Satzungsänderung und der durchzuführenden Wahlen wurde die bisherige Landesleitung aufgrund der Geschäfts- und Kassenberichte sowie des Berichts der Rechnungsprüfer entlastet. In seinem Geschäftsbericht würdigte der Landesvorsitzende Udo Dannhauer die in der Berichtsperiode erreichten Ziele, was sich in der anschließenden Diskussion insbesondere in Bezug auf das über Jahre gezeigte Engagement dafür der einzelnen Mitglieder und der Mitgliedschaft widerspiegelte. Dazu gehörte unter anderem der zwischen der Hansestadt Rostock und den Klägern des BTB M-V 13 Jahre andauernde Rechtsstreit, der Ende 2015 außergerichtlich mit einem Vergleich beendet wurde. Die Beamten der Berufsfeuerwehr Rostock erhielten über eine Million Euro für in der Vergangenheit geleistete Mehrarbeit, die über der europarechtlich fixierten wöchentlichen Höchstleistungszeitgrenze von 48 Stunden lag.

Ebenso dazu gehörte die Anerkennung von Erfahrungsdienstzeiten. Hier führte der Weg des BTB M-V vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Ministerium für Inneres und Sport, zum Finanzministerium und wieder zum Ausgangspunkt zurück. Betroffen waren hier Anwärter aus der Arbeitsschutzverwaltung, die aufgrund der Neuregelungen des Landesbesoldungsgesetzes (bereits seit 2011) nach zweijähriger Ausbildungszeit und bestandener Laufbahnprüfung als Beamte die unterste Erfahrungsstufe erhielten. Dieser Personenkreis hatte Erfahrungsdienstzeiten zwischen fünf und 15 Jahren als Dipl.-Ing. (FH) in der privaten Wirtschaft mitgebracht. Die erwirkte Überprüfung der Rechtslage führte zu dem Ergebnis, dass bezüglich der Anerkennung ein Ermessensspielraum von fünf Jahren und darüber hinaus besteht. In der Folge erhielten alle Betroffenen im Landesamt für Gesund-



> Der neu gewählte Vorstand des BTB M-V: Steffen Sieratzki, Dörte Fleischhack, Udo Dannhauer, Katrin Matzdorf und Andreas Frost (von links).

heit und Soziales (LAGuS M-V), Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, in der Regel eine Anerkennung von bis zu fünf Jahren. Dies bewirkte eine spürbare Anhebung des Grundgehalts. Der BTB M-V möchte an dieser Stelle dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem LAGuS M-V für die erfolgreiche Umsetzung im Sinne der Beschäftigten danken.

Nach der Diskussion folgte ein Vortrag der Deutschen Beamtenversicherung zur Pflegeversicherung insbesondere zu den Neuerungen zum 1. Januar 2017, etwa der Umstellung von drei Pflegekategorien auf sechs Pflegekategorien. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden die Änderungen der Satzung einstimmig von der Mitgliederversammlung beschlossen. Eine Beitragssenkung und die Verankerungen von Ehrenvorsitz sowie Ehren-

mitgliedschaft sind dabei die wichtigsten Veränderungen. Im Anschluss folgten die Wahlen.

Der Landesvorsitzende Udo Dannhauer, die Schatzmeisterin Dörte Fleischhack, die Geschäftsführerin Katrin Matzdorf, der Rechnungsprüfer Norbert Schmidt und der Zweite Stellvertreter des Landesvorsitzenden, Steffen Sieratzki, wurden bei der Wahl in ihren Ehrenämtern bestätigt. Als neuer Erster Stellvertreter des Landesvorsitzenden wurden Andreas Frost und als Rechnungsprüfer Hans-Joachim Schirm jeweils erstmalig gewählt. Heinz-Dieter Sörries wird als Leiter der Fachgruppe Arbeitsschutz den Vorstand weiterhin unterstützen.

Die Mitgliederversammlung hat im Anschluss daran dem anwesenden „BTB-Urgestein“ Heinrich W. Röhrig aus Mühlheim an der Ruhr (NRW) für seine Verdienste um die Gründung des BTB M-V und Unterstützung bei Problemlösungen sowohl in der Fachgruppe Arbeitsschutz als auch in der Fachgruppe Berufsfeuerwehr die Ehrenmitgliedschaft des BTB M-V verliehen.

Der „alte“ und „neue“ Landesvorsitzende beendete die Mitgliederversammlung und appellierte in seinem Schlusswort, für die anstehenden Personalratswahlen in 2017 zu kandidieren und Kandidaten zu werben.



> Die Mitgliederversammlung und das Ehrenmitglied Heinrich W. Röhrig (Mitte).

SBB Frauenvertretung:

Gemeinsam stark!

Zur Hauptversammlung der SBB Frauenvertretung am 26. September 2016 in Dresden trafen sich 25 Teilnehmerinnen. Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung, forderte: „Wir brauchen ein modernes sächsisches Frauenförderungsgesetz und ein diskriminierungsfreies Fortkommen für Frauen.“

Bereits im ersten Halbjahr 2016 hat die SBB Frauenvertretung ihre Forderungen für die Ausgestaltung eines modernen Gesetzes an die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, gesandt. „Bis jetzt liegt kein Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung vor. Dies ist ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag 2014-2019 der Sächsischen Staatsregierung“, so Teich.

Ein zentraler Schwerpunkt des Tages war die Frage des diskriminierungsfreien Fortkommens für Frauen. Dienstherren und Arbeitgeber müssten bestehende Benachteiligungen beim beruflichen Fortkommen von Frauen im öffentlichen Dienst gezielt in den Blick nehmen. „Bereits heute gilt: Wer Teilzeit mit Homeoffice und mobilem Arbeiten verbindet, um etwa Familienpflichten mit beruflichen Pflichten unter einen Hut



zu bekommen, hat schlechte Karten, vom Chef als Leistungsträgerin wahrgenommen zu werden“, so Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Diese Tendenz drohe mit zunehmender Entgrenzung der Arbeit weiter zu steigen.

Personalkommission, wie beispielsweise Anreizsysteme für Personalgewinnung und -bindung, Nachwuchssicherung, Personalentwicklungen, Gesundheitsmanagement.

Nannette Seidler, kommissarische Landesvorsitzende des SBB, informierte über den Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung. Von besonderem Interesse sind dabei die Handlungsempfehlungen der

Im zweiten Teil der Veranstaltung standen vor allem die Organisation und der Aufbau von Frauenvertretungen in den Mitgliedsgewerkschaften im Mittelpunkt. „Für unsere Arbeit ist die Vernetzung unserer Gewerkschaften und eine starke Frauenvertretung in den Mitgliedsgewerkschaften eine wichtige Grundlage“, so Tanja Teich.

GdS:

25 Jahre Landesverband Sachsen

Am 24. September 2016 feierte der Landesverband sein 25-jähriges Jubiläum und lud zur Festveranstaltung auf das Schiff „Gräfin Cosel“ ein.

An Bord gingen viele Mitglieder, der Bundesvorsitzende Maik Wagner und Thomas Kaesler von der Geschäftsstelle Berlin sowie der zurückgetretene SBB-Chef Gerhard

Pöschmann. Als Ehrengäste waren GdS-Gründungsmitglied und Ehrevorsitzender Klaus Knüpfer mit seiner Gattin mit von der Partie. Los ging es vom Dresdner Terrassenufer – vor

der malerischen Kulisse der Altstadt mit Semperoper und Brühlscher Terrasse – auf dem Motorschiff „Gräfin Cosel“. Vorbei an Schlössern und Villen, unter anderem auch am

Schloss Eckberg, wo vor 25 Jahren das erste Treffen und damit die Gründung des Landesverbandes erfolgt sind.

In seinem Grußwort erinnerte Maik Wagner an die ersten Stunden: als „Ossi“ in die Tarifkommission der AOK gekommen sind und der erste „Ossi“ im GdS-Bundesvorstand war. Klaus Knüpfer führte viele Jahre lang die Geschäfte des Landesverbandes Sachsen. Dieses Amt übernahm später Lydia Zupp. Beide haben mit ihrer engagierten Arbeit zum Erfolg des Landesverbandes Sachsen beigetragen. Stolz blicken wir auf die jetzige GdS-Bundesjugendleitung unter der Führung von Ina Köpnick.



> Der GdS-Landesverband Sachsen

Gerit Protze,
Landesvorsitzende

Personalvertretungsrecht:

Seminar für Personalräte

Die Kommission Personalvertretungsrecht des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen führte am 20. Oktober ein Seminar für die Personalräte insbesondere der Gruppe der Beamten der sächsischen Landkreise durch.

In den Räumen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) in Dresden wurden die Seminarteilnehmer von der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates des SMF, Nannette Seidler, begrüßt. Schwerpunkt des Seminars war das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung vom 28. September 2016. Anita Hartung, Leiterin Referat 15, Besoldung, Versorgung, Beihilfe und Generationenfonds des SMF, erläuterte die Berechnung der notwendigen Besoldungsanpassung und die Auslegung der Entscheidung des Bundes-

verfassungsgerichts vom 17. November 2015 und der Entscheidung vom 5. Mai 2015 des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Besoldung der Richter und Staatsanwälte.

Weiter berieten die Teilnehmer über die Leistungsbezahlung nach §§ 67–69 Sächsisches Besoldungsgesetz und deren Umsetzung in den Landkreisen. Hier ergab die Umfrage unter den Seminarteilnehmern, dass eine Umsetzung der besoldungsrechtlichen Regelungen in vielen Landkreisen unter-

bleibt. Die Ergebnisse der Dienstrechtsneuordnung 2014 vermittelte Thomas Fraundorf vom Referat Dienstrecht, Aus- und Fortbildung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die wichtigsten Änderungen in einem Überblick. Laufbahnen, Laufbahnwechsel, Anerkennung im Rahmen von Aufstiegen, Fortbildung und Personalentwicklungskonzepte wurden besprochen.

André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB und Vorsitzender der Kommission Personalvertretungsrecht

Jubiläum:

25 Jahre DVG Sachsen

Zur Festveranstaltung am 14. Oktober 2016 lud die DVG Sachsen in die Dreikönigskirche nach Dresden ein.

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 galt es, die Gewerkschaftsbewegung im Osten Deutschlands neu zu gestalten. Daher gründete sich die DVG Sachsen am 8. März 1991 mit 19 Mitgliedern in Chemnitz und kann seither stolz auf stetig steigende Mitgliederzahlen zurückblicken. Die DVG Sachsen hat sich als eine erfolgreiche Interessenvertretung für ihre Mitglieder im öffentlichen Dienst etabliert.

Die ersten Kontakte zum Deutschen Beamtenbund gab es bereits im Jahr 1989. Dieter Köhler, Gründungsmitglied der DVG Sachsen, hatte sich bei Kollegen aus Westberlin über das erste Rüstzeug für die sach- und fachgerechte Gewerkschaftsarbeit informiert und von dort alle Hilfe und Un-

terstützung erfahren. Seither konnte sich die DVG Sachsen zu einer der führenden Gewerkschaften im Freistaat Sachsen entwickeln. Sie ist mit über 600 Mitgliedern inzwischen der stärkste ostdeutsche Landesverband der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft.

Die DVG Sachsen lud am 14. Oktober 2016 Vertreter aus der sächsischen Landespolitik und Verwaltung sowie zahlreiche Partnereinrichtungen ein. Aber allen voran sollte der Dank an die zahlreichen Mitglieder aus Dresden, Chemnitz, Leipzig, Freiberg, Meißen, Brand-Erbisdorf und Naunhof gehen. Der Vorsitzende Jürgen Kretzschmar begrüßte die 100 Gäste und Mitglieder in der Dreikönigskirche in Dresden. Er erinnerte an die Anfänge der



> Der Vorsitzende der DVG Sachsen, Jürgen Kretzschmar (Zweiter von links) mit Gästen: Dr. Michael Wilhelm, Staatssekretär des SMI, Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion Sachsen, und der ehemalige Bundesvorsitzende der DVG, Kurt Rieß (von links).

Gewerkschaftsarbeit und begrüßte Annelore Müller als Mitglied der ersten Stunde. Stolz hob er die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag hervor, mit denen unter anderem zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform 2008, zur Dienstrechtsreform 2014, zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsrechts 2015 sowie zur Amtsangemessenen Alimentation 2016 diskutiert, gestritten und verhandelt wurde.

„Wir waren nicht immer einer Meinung, aber es wurde immer

auf Augenhöhe diskutiert“, betonte Christian Hartmann, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, in seinem Grußwort an die DVG Sachsen. Sein Appell: „Wir müssen das Humankapital hegen und pflegen.“ Klaus Tischendorf, Gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, blickte in seinem Grußwort humorvoll auf die Anfänge in der sächsischen Verwaltung zurück und hob hervor: „Mein Dank geht an die Mutigen der ersten Stunde.“

Albrecht Pallas, Innenpolitischer Sprecher der SPD-Frakti-

on, wies in seinem Grußwort auf die besonders erfolgreiche Zusammenarbeit bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zur Beamtenrechtsreform und zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz hin.

Valentin Lippmann, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hob hervor, wie wichtig eine starke und stabile Verwaltung in Sachsen ist, insbesondere im Hinblick auf die Altersabgänge in den kommenden Jahren. Es müsse umgehend damit begonnen werden, gut ausgebildete junge Menschen für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen. „Da sind“, so Lippmann, „die Gewerkschaften eine positive Zumutung für die Politik.“



> Jürgen Kretzschmar (Vierter von links) mit Ehrengästen.

Festredner Dr. Michael Wilhelm, Staatssekretär des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, sprach den Kampf um die besten Köpfe an, nahm den öffentlichen Dienst im Bereich der Flüchtlingsbewältigung in den Blick und mahnte den Fortgang der Digitalisierung an.

Die kommissarische Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, Nannette Seidler, lobte: „Die DVG Sachsen, das sind für mich zuallererst die Kolleginnen und Kollegen, die sich seit 25 Jahren im Ehrenamt für andere stark machen. Ihr habt es geschafft, die Mitgliedschaft in der DVG zu

etwas Greifbarem zu machen – zu einer solidarischen Gemeinschaft.“ Der Bundesvorsitzende der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft, Ulrich Stock, würdigte die hervorragende Arbeit der Landesgeschäftsstelle in Dresden. „Leider können noch nicht alle Landesverbände auf eine so gute und reibungslose Arbeit zurückgreifen“, so Stock. „Wir nehmen die DVG Sachsen auf Bundesebene als einen wichtigen Partner wahr, der sich in den vergangenen Jahren mit Ideen, Innovationen und fachlicher Sachkunde hervorgehoben hat.“

Weiter gedachten die Teilnehmer des langjährigen Vorstandsmitglieds Hans Ritter, der am 18. September 2016 verstorben ist. ■

Sächsischer Lehrerverband:

Gewerkschaftstag in Chemnitz

160 Delegierte aus 27 Kreisverbänden sowie zahlreiche Gäste kamen zum Gewerkschaftstag des Sächsischen Lehrerverbandes (SLV) vom 22. bis 23. September 2016 in Chemnitz zusammen.

Mit der Wahl des Vorstandes und Beschlüssen zur Berufs- und Bildungspolitik wurde die Gewerkschaftsarbeit des SLV für die nächsten vier Jahre auf den Weg gebracht. Zwei hochrangig besetzte öffentliche Veranstaltungen gaben Einblicke in die sächsische Bildungspolitik und boten Handlungsansätze für gemeinsame Ziele, die Politik und SLV im Sinne der Beschäftigten und Schulen in Sachsen erreichen wollen und müssen. Unter dem Motto „Quo vadis – Lehrer in Sachsen?“ begrüßte Moderator Falk Lange die Teilnehmer zum berufspolitischen Forum. Der wiedergewählte Landesvorsitzende des Sächsischen Lehrerverbandes, Jens Weichelt, begrüßte neben den Delegierten des Gewerkschaftstages zahl-



reiche Gäste. Dazu gehörten die Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Udo Beckmann, die Referatsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Petra Zeller, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport des Sächsischen Landtages, Patrick Schreiber, die auf dem Podium Platz nahmen.

René Michel, Oberschullehrer im Vorbereitungsdienst und neu gewählter SLV-Referent für Junglehrer und Referendare, startete mit seinem Statement zur Lehrerausbildung in die Diskussion.

Im konstruktiven Austausch wurden Mängel und Probleme im Lehrerberuf, Handlungsbe-

darfe in der Lehrerausbildung sowie attraktivitätssteigernde Maßnahmen zur Sicherung des zukünftigen Lehrbedarfs diskutiert. Dazu gehören unter anderem eine verbesserte Eingruppierung, Entlastungen von Lehrkräften und Anreize für freiwillige Mehrarbeit beziehungsweise längere Lebensarbeitszeit, die Gewinnung von Junglehrern und Lehrkräften aus anderen Bundesländern sowie eine Aufwertung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Um erfahrene Lehrkräfte im Schuldienst zu halten und um gut ausgebildeten Berufsnachwuchs nach Sachsen zu holen forderte Weichelt, dass attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden: „Der Freistaat Sachsen muss den Lehrerinnen und Lehrern zeigen, dass sie ihm etwas wert sind, dann bleiben sie vielleicht auch länger im Schuldienst. Ansonsten bekommen die Lehrkräfte das Gefühl, dass sie für Fehler, die

schon vor Jahren vom Freistaat Sachsen gemacht wurden, die Zeche zahlen müssen.“ Auch Udo Beckmann erkennt zwingenden Bedarf an sofortigen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs, denn inzwischen herrsche bundesweiter Lehrermangel. Zwar seien die Seiteneinsteiger aktuell notwendig, aber grundsätzlich werden gut ausgebildete Lehrkräfte benötigt.

„Gute Bildung – Starkes Sachsen“ – unter dieser Überschrift diskutierten die Teilnehmer am zweiten Tag der Veranstaltung. In seinem Grußwort würdigte dbb Chef Klaus Dauderstädt das herausragende Ergebnis

der Personalratswahlen in 2016 als Lohn einer konstruktiven, offensiven Tarifarbeit des Sächsischen Lehrerverbandes. Er stellte die Notwendigkeit von Tarifpluralität heraus und begründete die ablehnende Haltung des dbb zum Tarifeinheitsgesetz.

Bezüglich attraktivitätssteigernder Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels appellierte Dauderstädt an die Regierung Sachsens: „Gerade für die Bildungssituation ist qualifiziertes und motiviertes Personal elementar. Wer hier knausert, spart unsere Zukunft kaputt. Erst auf Kante nähen und dann durch das Tal der Trä-

nen laufen – solche Aussagen gehören ins Buch der Sprüche und nicht zum ABC der Bildungspolitik des Freistaates Sachsen.“

Über „Heterogenität im Klassen- und Lehrerzimmer“ referierte Prof. Dr. Dieter Neumann von der Universität Lüneburg. In seinem Impulsvortrag machte er deutlich, dass viele der in der aktuellen Schulstrukturdebatte aufgestellten Behauptungen wie die positive Wirkung von Heterogenität jeglicher empirischer Grundlage entbehren.

In der anschließenden Diskussionsrunde, an der neben der Sächsischen Staatsministerin

für Kultur, Brunhild Kurth, auch der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer, Jürgen Böhm, die Sprecherin für Bildung und Sport von Bündnis 90/Die Grünen, Petra Zais, der Schulpolitische Sprecher der CDU, Lothar Bienst, Prof. Dr. Dieter Neumann sowie die stellvertretende Landesvorsitzende des SLV, Petra Müller, teilnahmen, kamen erneut der Lehrermangel und die Seiteneinsteigerproblematik zur Sprache. Weitere Schwerpunktthemen waren die Schulnetzplanung, die Bildungsempfehlung und Inklusion/Integration.

*Diana Grille,
Medienverantwortliche im SLV*

BDF:

Gesunder Wald braucht gesunde Menschen

Der Landesverband Sachsen des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) führte am 8. Oktober 2016 in Markkleeberg seinen Gewerkschaftstag mit der turnusmäßigen Wahl des Landesvorstandes durch.

Der Gewerkschaftstag stand unter der Überschrift „Gesunder Wald braucht gesunde Menschen“. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass einerseits bei den Unfällen im Waldarbeiterbereich eine positive Abwärtsentwicklung nachzuweisen ist, andererseits für andere Beschäftigtengruppen jedoch noch entsprechender Handlungsbedarf bei der Umsetzung einer Dienstvereinbarung über die Einführung und die Gestaltung eines zeitgemäßen Gesundheitsmanagements bleibt. Ein starker öffentlicher Dienst ist auch ein gesunder öffentlicher Dienst. Waldleute sprechen von der sozialen Nachhaltigkeit. Und letztlich ist die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ein wirtschaftlicher Faktor. So fasste sich der Gewerkschaftstag des BDF Sachsen unter anderem mit Konzepten und

Beispielen für zeitgemäßes Gesundheitsmanagement. Dies wurde von der Geschäftsführenden Direktorin des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), Prof. Dr. Ute Seeling, anhand von Beispielen aus anderen Ländern dargestellt. Beim KWF fließen praxisorientierte Forschungsergebnisse zur sicheren Waldarbeit und umweltverträglichen Forsttechnik zusammen. Ebenso interessant waren die Ergebnisse des Referenten Ludger Michels von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Er bestätigte die Annahme, dass eingespielte Routine auch zur Unterschätzung von Gefahren führen kann. In der Entwicklung der Unfallzahlen der Waldarbeiter steht der Freistaat Sachsen im Bundesländervergleich nicht schlecht da. Er gehört zu den ersten drei Ländern mit der geringsten Anzahl an Arbeitsunfällen je 1 000



> Die siebte sächsische Weinkönigin Friederike Binder und der BDF-Vorsitzende Dr. Heino Wolf (Mitte)

Waldarbeiter. Die positiv zu bewertende Entwicklung bei den Waldarbeitern sollte jedoch nicht davon ablenken, dass für die anderen Beschäftigtengruppen im Forst entsprechende Maßnahmen eines Gesundheitsmanagements noch nicht angekommen sind. Auch die Jagd als Dienstaufgabe ist ein Thema und hier unterstützt der BDF die Bemühungen um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmvermeidung vor die Schutzmaßnahmen zu stellen. Das bedeutet, dass Jagdwaffen mit Schalldämpfern auszurüsten sind.

Gesundheitsbewusstsein bleibt also für uns ein Dauerthema, dass sich in den entsprechen-

den Führungsebenen noch mehr verankern und in den Fokus gerückt werden muss. Ebenso sind es die unterschiedlichen Auffassungen zur Einstufung, ja sogar Herabstufung von Stellen bei den Kommunen, die Durchlässigkeit zwischen kommunaler und staatlicher Verwaltung und die Überbelastungen durch den enormen Personalabbau der vergangenen Jahre. Hier erwartet der BDF ebenso wie Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich „... Ergebnisse, und zwar zum Wohle aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst.“

*Udo Mauersberger,
Geschäftsführer BDF,
Landesverband Sachsen e. V.*



© Friedrich Windmüller (12)

Beamte und Tarifbeschäftigte demonstrierten:

Mehr Personal und gerechte Bezahlung

Mit einem Protestmarsch durch die Magdeburger Innenstadt und einer anschließenden Kundgebung vor dem Landtag haben am 28. Oktober 2016 1 200 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gegen sich weiter verschlechternde Arbeitsbedingungen, gegen eine unzureichende Personalausstattung und für eine gerechte Bezahlung demonstriert.

„Der von der Landesregierung beschlossene und jetzt im Landtag beratene Gesetzentwurf zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung entspricht ganz und gar nicht unseren Vorstellungen. Die Nachzahlungen an die Beamtinnen und Beamten für die Vergangenheit sind zu niedrig. Offenbar rechnet Sachsen anders als Sachsen-Anhalt. Dort erhält ein Steuerinspektor, acht Jahre im Dienst, verheiratet, zwei Kinder, eine Nachzahlung

in Höhe von etwa 3 860 Euro, während sein Kollege in Sachsen-Anhalt nur 520 Euro bekommt“, kritisierte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck. Außerdem enthalte der Gesetzentwurf keine Regelung, die eine verfassungsgemäße Besoldung auch in der Zukunft sicherstellt.

Die Landesregierung habe es versäumt, mit der Besoldungsnovelle auch das seit 2005 gestrichene Weihnachtsgeld

(Jahressonderzahlung) wieder einzuführen. Stattdessen wolle das Kabinett dazu erst 2017 ein eigenständiges Gesetz auf den Weg bringen. Auch die Höhe des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Weihnachtsgeldes, 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro ab A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger, habe zu empörten Reaktionen bei den Betroffenen geführt. Die gestaffelte Jahressonderzahlung Ost sei bei den Tarifbeschäftigten in jeder Entgeltgruppe höher und werde zudem ab 2019 an das Tarifgebiet West angeglichen, während die Beamten mit niedrigen Einmalzahlungen abgespeist werden sollen, sagte Ladebeck. Neben einer fairen Bezahlung fordert der dbb eine Kurskorrektur in der Personalpolitik. „Die ist zwar mit dem Beschluss der Landesre-

gierung, mehr Lehrer und Polizisten einzustellen, eingeleitet, wir brauchen aber auch mehr Personal in den Fachverwaltungen. Dann müssen auch keine Aufgaben mehr ausgelagert und Gutachten an Externe vergeben werden“, so Ladebeck in Anspielung auf die Berateraffäre.

Lautstarke Unterstützung mit Trillerpfeifen und Rasseln erhielt der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler, besonders von seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung. Eigenthaler, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes ist, warf der Landesregierung vor, mit ihrer verfehlten Besoldungspolitik die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen. Die Bevölkerung wolle einen starken Staat mit





einer gut aufgestellten Verwaltung sowie ein hohes Maß an innerer Sicherheit und beste Bildungsmöglichkeiten für die Jugend. Eigenthaler wörtlich: „Die verbissene Sparpolitik des Landes führt zu willkürlichen Sonderopfern, vor allem der Beamtschaft. Dies ist ein Motivationskiller erster Ordnung und provoziert die Abwanderung des Nachwuchses in benachbarte Bundesländer.“

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft: „Mit der Föderalismusreform ist leider das

eingetreten, wovor wir als Gewerkschaft immer gewarnt haben: unterschiedliche Besoldung – und vielerorts auch noch schlechte Besoldung – bei bundesweit gleicher Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten. Und damit nicht genug. Die Landesregierung versucht auch einen Keil zwischen Beamte und Angestellte zu treiben, indem sie die Beamten zukünftig mit einer geringeren Jahressonderzahlung abspeisen will als die Tarifbeschäftigten. Aber da kennen die Politiker uns schlecht. Denn das werden wir als DPoG und dbb

nicht zulassen! Wir werden für eine gerechte und faire Bezahlung lautstark eintreten. Die Demonstration heute in Magdeburg ist nur der Anfang!“

Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, kritisierte Schwarz, Rot und Grün dafür, dass sie die landesspezifischen Tarifverträge zur Teilzeit und Altersteilzeit nicht verlängern wollen und auf die bestehenden Vorschriften zur

Gewährung von Teilzeit verweisen. „Die Tarifverträge sind bei den Beschäftigten auf hohe Akzeptanz gestoßen. Angesichts des steigenden Lebensalters der Landesbeschäftigten und des gestiegenen Renteneintrittsalters sind Teilzeit und Altersteilzeit gute Möglichkeiten, private Lebensführung, Familie und Beruf zu fördern und die Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Deshalb brauchen wir rechtssichere und einheitliche Regelungen“, sagte Leverkus. ■



Gespräch mit Reiner Haseloff:

Mehr Wertschätzung

Zu seinem ersten offiziellen Gespräch nach den Landtagswahlen ist dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck am 7. Oktober 2016 in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zusammengetroffen.

„Nach dem Wahlergebnis vom 13. März 2016 ist es wichtig, dass die etablierten Parteien Vertrauen zurückgewinnen. Das wird ihnen nur gelingen, wenn sie Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen und ihnen politische Entscheidungen hinreichend erklären. Transparenz bei politischen Entscheidungen und mehr Wertschätzung erwarten auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, sagte Ladebeck. Die Landesregierung will den Beamtinnen und Beamten des Landes künftig mehr Wertschätzung entgegenbringen, indem sie unter anderem das Landesbesoldungsrecht verfassungskonform gestaltet und

die Jahressonderzahlung für Beamte wiedereinführt.

Dass Forderungen des Beamtenbundes Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben, sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Die konkreten Festlegungen im Koalitionsvertrag etwa zur Höhe der Sonderzahlung, zum Zeitpunkt ihrer Wiedereinführung und darüber, dass das sogenannte Weihnachtsgeld als jährliche Einmalzahlung gewährt werden soll, biete dem Beamtenbund kaum noch Gestaltungsspielraum. Enttäuscht sei der dbb auch davon, dass Landesregierung und Regierungsfractionen an den Mindestbeträgen als Nachzahlun-



> Dr. Reiner Haseloff und Wolfgang Ladebeck

gen zur Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung festhalten und mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für die Zukunft keine dauerhaft amtsangemessene Alimentation sicherstellen. „Finanzminister André Schröders Weigerung, keine landespezifischen Tarifverträge zu Teilzeit und Alterszeit mehr zuzulassen, ist Basta-Politik“, sagte Ladebeck.

Zum von der Landesregierung beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 bemerkte der dbb Landeschef, dass „höhere Ausgaben mit dem Verzicht in 2017 und 2018 auf die Einmal-

zahlungen zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von jeweils 27 Millionen Euro erkaufte werden sollen“. Wenn sämtliche Pensionen für Beamtinnen und Beamte, die nach 2006 eingestellt worden sind, etwa ab 2030 komplett aus dem Fonds finanziert werden sollen, müsse kontinuierlich eingezahlt werden. „Auf Vorsorge zu verzichten, ist keine nachhaltige Finanzpolitik“, so der dbb Landeschef. Der Ministerpräsident warb um Verständnis und erklärte, dass der Einzahlungsverzicht in den Pensionsfonds nur eine temporäre Maßnahme sei. ■

Tag der Steuergerechtigkeit:

Bürgeraktion in Wernigerode

Mit „Wir sind Steuergerechtigkeit“ hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) am 28. September 2016 auf dem Marktplatz in Wernigerode für Steuergerechtigkeit geworben und an die ehrlichen Steuerzahler Kuchen verteilt.

Zur Unterstützung des Anliegens des Aktionstages in Wernigerode mit dabei waren auch

dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck und dbb Geschäftsführerin Karola Gagel-

mann. „Es kann nicht sein, dass Millionen Bürger Jahr für Jahr ehrlich und pünktlich ihre

Steuern zahlen und damit die öffentliche Daseinsvorsorge finanzieren, während sich andere ihrer Verantwortung durch Steuerhinterziehung entziehen“, sagte Ladebeck. Mit der Bürgeraktion hat sich die DSTG Sachsen-Anhalt an einem bundesweiten Aktionstag beteiligt, bei dem es auch um Wertschätzung der Arbeit des Berufsstandes ging.

Keiner zahlt gerne Steuern. Wenn es dann aber sein muss,



dann muss es auch gerecht zugehen. Wenn Medien mal wieder über Steuerflucht und Steuerhinterziehung von Promis berichten, ärgern sich die Bürger zu Recht. Steuerflucht, Steuerhinterziehung und ein ungerechter, weil ungleichmä-

ßiger Steuervollzug bringen gar keine oder weniger Steuern. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Infrastrukturmaßnahmen, soziale Belange und vieles mehr werden aber über Steuern finanziert. Die Be-

dingung sorgen jeden Tag dafür, dass die Steuergesetze gerecht, gleichmäßig und zügig vollzogen werden. Auch sie gehören zu den Unverzichtbaren im öffentlichen Dienst, weil sie die Einnahmen beschaffen, durch die staatliches Handeln

erst möglich wird und Bürger Leistungen abrufen können. „Deshalb brauchen wir eine Finanzverwaltung, die personell und technisch gut ausgestattet ist“, sind sich Ladebeck und DSTG-Landeschefin Iris Herfurth einig. ■

DPoIG zur Reichsbürgerbewegung:

Angriff auf den Rechtsstaat

Bei der diesjährigen Landesvorsitzendenkonferenz der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Nürnberg standen der Tod eines bayerischen SEK-Beamten während eines Einsatzes gegen einen Vertreter der sogenannten Reichsbürgerbewegung und die Folgerungen für staatliches Handeln gegenüber den Angehörigen derartiger Organisationen im Mittelpunkt.

Die Konferenzteilnehmer, darunter auch DPoIG-Landeschef Wolfgang Ladebeck, zeigten sich betroffen und entsetzt angesichts des Todes ihres Kollegen, der bei einem Einsatz im fränkischen Georgensgmünd im Oktober dieses Jahres von einem sogenannten „Reichsbürger“ erschossen wurde.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt machte klar: „Ob solche Leute mit ihren kruden Ideen nun tatsächlich gefährlich oder einfach nur psychisch daneben sind, ist dabei einerlei, sie gehören auf keinen Fall zur Polizei und zur DPoIG erst recht nicht.“ Der DPoIG-Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck äußerte: „Ein Polizeibeamter bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, zum Grundgesetz der Bundesrepublik und zur Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Reichsbürger lehnen das Grundgesetz und den Staat ab. Wer nicht zum deutschen Staat steht, hat sowohl in der Polizei als auch in der DPoIG nichts zu suchen. Wir distanzieren uns ganz klar von solchen Vereinigungen und ihren Anhängern.“

Wer die Bundesrepublik Deutschland als legitimen Staat nicht anerkenne, hat nirgends im gesamten öffentlichen Dienst etwas zu suchen, so Ladebeck weiter. Die DPoIG-Landesvorsitzenden fordern frühzeitiges energisches Handeln, wo auch immer sogenannte Reichsbürger den Versuch unternehmen, staatlichem Handeln Widerstand entgegenzusetzen: „Man darf diese Leute nicht gewähren lassen oder sie als Spinner verharmlosen, wenn sie eigene Führerscheine oder Pässe erfinden und ausstellen, Kennzeichen verfälschen oder öffentlich Beschäftigte attackieren. Jedes staatliche Zurückweichen wird sofort als Schwäche empfunden und ermuntert geradezu, weitere Eskalationen zu suchen, bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen!“ Als weitere Forderungen formulierten die DPoIG-Funktionäre den konsequenten Entzug sämtlicher waffenrechtlicher Erlaubnisse für „Reichsbürger“ und die Verpflichtung, unverzüglich den Behörden alle Waffen auszuliefern. Dabei ist auch zu prüfen, ob weitere Erlaub-

nisse, wie zum Beispiel Führerscheine, zu entziehen sind. Außerdem müssen Fahrzeuge, mit denen „Reichsbürger“ am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen beabsichtigen, staatlich eingezogen werden. Wer von vornherein staatliche Regeln nicht befolgen will, ist als Fahrzeugführer im Straßenverkehr ungeeignet. Die DPoIG fordert einen Informationsaustausch innerhalb und zwischen den Behörden des Bundes und der Länder sowie die Einrichtung einer zentralen Informationssteuerung zur Vermeidung von Informationsverlusten. Die Verfassungsschutzbehörden sind zu sensibilisieren und die Staatsschutzbehörden zu stärken für die Umtriebe der

„Reichsbürger“, verbunden mit niederschwelligem Einschreiten auch bei vermeintlich geringen Verstößen. Für die sogenannten Reichsbürger muss „null Toleranz“ gelten. Anklageerhebungen und konsequente Strafverfolgung durch die Justizbehörden und Verurteilungen müssen eine präventive Wirkung in diese Szene hinein entfalten. Der Schutz aller öffentlich Beschäftigten vor Klagen und Forderungen von „Reichsbürgern“ ist klar eine Aufgabe des Staates. Deshalb sind Verhaltensrichtlinien bei Kontakt mit Personen, die der „Reichsbürgerbewegung“ zugerechnet werden, zu entwickeln und behördlicher Rechtsschutz zu erteilen. ■

> dbb jugend sachsen-anhalt

Wechsel an der Spitze

Seit dem 20. September 2016 steht Christoph Büchner an der Spitze der Jugendorganisation im dbb sachsen-anhalt.

Büchner ist 27 Jahre jung und ist als freigestelltes Personalratsmitglied bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland beschäftigt. Seine Heimatgewerkschaft ist die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS). Büchner übernimmt das Amt von André Paduch, der aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Vorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt erklärt hatte. Christoph Büchner sagte, dass er die kommenden drei Jahre nutzen werde, den politischen Dialog zu intensivieren und die Jugendarbeit im dbb sachsen-anhalt mit Leben zu füllen. „Besonders wichtig ist mir, auch weiterhin den persönlichen Kontakt zu unseren Mitgliedern in den Dienststellen und bei Veranstaltungen zu halten“, so Büchner.



© privat

> Christoph Büchner

Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform in Thüringen:

tbb stellt Personalrahmenkonzept vor

Der Vorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, stellte am 10. Oktober 2016 auf Einladung der Thüringer Staatskanzlei der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG, bestehend aus den Staatssekretärinnen/Staatssekretären aller Ressorts) seine Vorschläge für ein Personalrahmenkonzept vor. Die in einem solchen Rahmenkonzept festgelegten personalrechtlichen Grundsätze sollen bindend für alle im Rahmen von Strukturänderungen vorgenommenen Personalentscheidungen sein.

Liebermann betonte in seinem halbstündigen Vortrag vor den Abteilungsleitern und Staatssekretären, dass es trotz Vorschalt- und Grundsatzgesetzes noch keine Aussagen zu personalrechtlichen Themen gibt. Spätestens in einem Personalrahmenkonzept, besser noch jetzt im Grundsatzgesetz sollten Aussagen getroffen werden wie zum Beispiel:

- > Es wird weder Änderungs- noch Beendigungskündigungen im Rahmen der Umstrukturierungen geben.
- > Es gilt Bestandsschutz (keine Verschlechterungen).
- > Personalentscheidungen dürfen nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten getroffen werden.
- > Wenn Personal der Aufgabe folgt, gibt es auch Reisekos-

tenerstattung und Trennungsgeld.

Der tbb setzt sich im Rahmen der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform für ein Personalrahmenkonzept ein, für eine Verbesserung der Beteiligung der Spitzengewerkschaften im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung mit der Landesregierung sowie für eine



© Marco Urban

> Helmut Liebermann

Änderung des Personalvertretungsgesetzes vor Inkrafttreten der Verwaltungsreform.

■ Das Konzept des tbb

Personalrahmenkonzept

1. Vorbemerkungen

Der Prozess der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform kann nur gelingen, wenn die Sinnhaftigkeit vorgesehener Reformmaßnahmen von den Bediensteten der öffentlichen Verwaltung erkannt und akzeptiert wird. Die Bediensteten gestalten die öffentliche Verwaltung mit und entscheiden mit ihrer Qualifikation und Motivation über den Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Sie tragen mit ihren Ideen und Initiativen zum Gelingen des Verwaltungsreformprozesses wesentlich bei. Dies geschieht über die Personalvertretungen sowie mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Freistaates Thüringen.

Ziel muss eine ständige Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne einer offenen

und vertrauensvollen Kooperation sein. Die Landesregierung und die staatlichen Dienststellen sowie die Bediensteten und ihre Vertretungen arbeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zusammen, insbesondere nach

- > dem Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG),
- > dem Thüringer Beamtengesetz (ThürBG),
- > den §§ 68 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und
- > dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Die Personalvertretungen, die Dachverbände der Gewerkschaften und Berufsverbände, die Beauftragten der Landesregierung und die Schwerbehindertenvertretungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die zwischen dem tbb beamtenbund und tarifunion Thüringen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Landesverband Thüringen und der Thüringer Landesregierung am 28. Oktober 2010 abge-

schlossene Beteiligungsvereinbarung wird überarbeitet und findet Anwendung.

2. Richtschnur für personalrechtliche Maßnahmen

Die personalrechtlichen Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des Freistaates Thüringen sowie der Zielsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes. Den im Einzelfall vorliegenden persönlichen, familiären und sonstigen sozialen Verhältnissen der Bediensteten wird Rechnung getragen. Auf die Belange schwerbehinderter Menschen sowie älterer oder familiär besonders gebundener Bediensteter ist in besonderem Maß Rücksicht zu nehmen.

3. Einvernehmen

Umsetzungen, Versetzungen oder weitere dauerhafte Zuteilungen an neue Dienststellen erfolgen im Einvernehmen mit den Bediensteten. Abordnungen und vorübergehende Zuteilungen an eine neue Dienststelle sind im Rahmen der

gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise der Entwurfsfassung „Fürsorgepflicht des Freistaates Thüringen“ (Stand 10. Oktober 2016) möglich. Zeitlich werden sie auf maximal sechs Monate beschränkt.

4. Besitzstandswahrung

Im Beamtenbereich wird es keine statusberührende Versetzung in ein Amt mit niedrigerem Endgrundgehalt oder eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gegen den Willen der betroffenen Beamten geben. Soweit sich Bezüge infolge der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform verringern (zum Beispiel durch den Wegfall von Stellenzulagen), wird den Betroffenen eine aufzehrbare Ausgleichszulage gewährt.

Für die Tarifbediensteten gilt: Es wird keine betriebsbedingten Änderungskündigungen oder Beendigungskündigungen geben. Soweit sich durch die Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform eine Änderung in der Tätigkeit ergeben sollte,

wird eine eventuelle Einkommenseinbuße durch eine persönliche aufzehrbare Zulage ausgeglichen.

5. Vertrauensschutz

Das berufliche Fortkommen von Beamten und TarifBediensteten wird durch die Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform nicht beeinträchtigt.

6. Überführungskonzepte

Die Landesregierung erarbeitet Entwürfe für Überleitungskonzepte für den Wechsel vom Land zur Kommune und umgekehrt für Beamte einerseits, TarifBedienstete andererseits. Darin sind materielle Regelungen zu treffen, die Nachteile für Beamte beziehungsweise TarifBedienstete ausschließen, zum Beispiel hinsichtlich der Überleitung von Erfahrungsstufen, Eingruppierung, Festlegung des Jubiläumsdienstalters, Einbeziehung beziehungsweise Nicht-mehr-Einbeziehung in die kommunale Pensionskasse Artern unter anderem. Diese Entwürfe sind den gewerkschaftlichen Dachverbänden tbb und DGB zur Zustimmung vorzulegen.

7. Ressortübergreifendes Personalmanagement

Zur vorrangigen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform betroffenen Behörden werden von der Staatskanzlei und allen Ressorts freie Stellen bei Behörden zunächst nur intern und nicht parallel extern ausgeschrieben. Bei der Übernahme eines Mitarbeiters einer betroffenen Behörde entfällt die Wiederbesetzungssperre bei der aufnehmenden Behörde. Darüber hinaus werden von den Ressorts nicht besetzbare Stellen vor einer externen Ausschreibung intern angeboten, um einen Tätigkeitswechsel zu fördern. Freie Stellen bei kommunalen Behörden (Behörden der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden und so weiter) sind vom TMIK zu erfassen.

8. Beurteilungsbeiträge, Zwischenbeurteilung

Für die aus Anlass der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform zu versetzenden Beamten werden auf Antrag Beurteilungsbeiträge erstellt. Für Beamte, die mindestens ein Jahr nach dem Ende des der letzten dienstlichen Beurteilung zugrunde liegenden Zeitraums oder der Probezeit die Behörde wechseln, ist eine Zwischenbeurteilung zu erstellen.

9. Mobile Arbeit

Mobile Arbeit beziehungsweise Heimarbeitsplätze sollten grundsätzlich für die Bediensteten, die an einen neuen Behördenstandort wechseln, bei Eignung der Aufgaben gewährt werden. Näheres dazu regeln die zuständigen Fachministerien in eigener Zuständigkeit.

10. Qualifizierungsmaßnahmen

Soweit für eine adäquate Weiterbeschäftigung am derzeitigen Dienstort eine entsprechende Qualifizierung erforderlich ist, ist diese auf Kosten des Freistaates durchzuführen. Die hierfür erforderliche Freistellung ist zu gewähren.

11. Mobilitätsprämie

Die Mobilitätsprämie beträgt einmalig 3 000 Euro brutto. Anspruchsberechtigt sind die Bediensteten, deren bisherige Dienststelle ganz oder teilweise im Rahmen der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform verlagert wird und die im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen an einen neuen Dienstort wechseln. Für den Fall, dass betroffene Bedienstete vor Ablauf von drei Jahren ihre Tätigkeit am neuen Dienstort wieder aufgeben (Ausnahme Ruhestand), soll eine Verpflichtung zur teilweisen Rückzahlung der Mobilitätsprämie begründet werden. Das Nähere – auch geeignete Härtefallregelungen – wird im Zuge der Gewährung festgelegt.

12. Stellenausstattung

Bei Wechsel eines Bediensteten beziehungsweise Beamten

an eine andere Behörde wird die von ihm besetzte Haushaltsstelle entsprechend übertragen. Im Rahmen der Erstellung des Landeshaushalts werden Stellenhebungen vorgesehen, soweit dies zur Förderung der Wechselbereitschaft erforderlich ist.

13. Beförderungsstellen/ Aufstiegsfortbildung

Die Beförderungsquote wird während der Umsetzung der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform in allen Ressorts des Freistaats auf mindestens 25 Prozent erhöht. Die Möglichkeiten zur Aufstiegsfortbildung für vorhandene Mitarbeiter sind spürbar zu verbessern.

14. Mehrarbeitsvergütung

Bei Anordnung von Mehrarbeit im Rahmen von Aufbautätigkeit am und für eine neue Behörde wird ein Ausgleich nach den jeweils für Beamte und Tarifbedienstete geltenden Bestimmungen gewährt.

15. Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit

Soweit es für die Personalgewinnung in neuen Behörden erforderlich ist, kann gem. § 16 Abs. 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Bedienstete mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 Prozent der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die bisher gültige Vorschrift, dass Kostenneutralität zu gewährleisten ist, indem in anderen Fällen ein späterer Stufenaufstieg erfolgt, entfällt. Für Beamte ist eine entsprechende Vorweggewährung von Erfahrungsstufen zu ermöglichen.

16. Abfindungen/Regelungen zu sozial verträglichen Beendigungen von Arbeitsverhältnissen

Bei vorzeitiger freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird eine Abfindung in

entsprechender Anwendung des § 7 Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte in doppelter Höhe gezahlt.

17. Umzugskosten

Aus Anlass der dienstlich bedingten Änderung des Dienstorts ist Umzugskostenvergütung nach Maßgabe des Thüringer Umzugskostengesetzes zuzusagen. Bis zur tatsächlichen Durchführung des Umzugs besteht Anspruch auf Trennungsgeld in Höhe von 13,60 Euro pro Tag.

18. Sonderfall Auslagenersatz

Bei Änderung des Dienstortes infolge der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform und Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen (Vollendung des 50. Lebensjahres oder sonstiger berechtigter persönlicher Gründe) wird auf Antrag des Bediensteten auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet und stattdessen Auslagenersatz für die tägliche Rückkehr zum Wohnort beziehungsweise für den unterwöchigen auswärtigen Verbleib gewährt, längstens für die Dauer von 15 Jahren.

19. Trennungsgeld

Bei dienstrechtlichen Maßnahmen, die eine vorübergehende Änderung des Dienstortes zur Folge haben (zum Beispiel Abordnung, vorübergehende Zuteilung zu einer anderen Dienststelle der Beschäftigungsbehörde), wird zur Abgeltung dadurch entstandener Mehraufwendungen Trennungsgeld gewährt. Dieses kann sowohl die Fahrtkosten für die täglichen Fahrten vom bisherigen Wohnort zum neuen Dienstort als auch die Kosten für die Anmietung einer Unterkunft im Falle des auswärtigen Verbleibs am neuen Dienstort umfassen.

20. Reisekosten

Bei Bediensteten, die nicht unmittelbar von einer Maßnahme im Rahmen der Verwaltungs-, Kommunal- und

Gebietsreform betroffen sind und ihren bisherigen Dienstort beibehalten, aber am auswärtigen Aufbau einer Behörde mitwirken, werden die notwendigen Fahrten reisekostenrechtlich abgefunden. Der reisekostenrechtlich maßgebliche Dienstort ändert sich erst, wenn die Tätigkeit am auswärtigen Standort ständig mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausmacht. Die Reisekostenvergütung umfasst insbesondere Fahrtkosten, Erstattung öffentlicher Verkehrsmittel und Wegstreckenentschädigung bei Nutzung privateigener Fahrzeuge sowie Tagegeld und bei mehrtägigen Dienstreisen Übernachtungsgeld. Reisekosten können ab der Wohnung des Bediensteten abgefunden werden, wenn es zur Erledigung des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, die Dienstreise zwischen 20 Uhr und 6 Uhr oder an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag anzutreten oder zu beenden.

21. Ausgleich von Reisezeiten und pauschaler Freizeitausgleich

Reisezeiten, die in die regelmäßige Arbeitszeit fallen, werden auf die Arbeitszeit voll angerechnet. Zum Ausgleich übermäßiger Belastungen durch

Reisezeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kann tageweise pauschaler Freizeit- ausgleich gewährt werden. Weitere Detailregelungen zugunsten der Bediensteten und Beamten werden in einer Dienstvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte vereinbart.

22. EDV-Ausstattung für mobiles Arbeiten

Die Ausstattung mit mobiler EDV-Technik (Notebooks et cetera) wird ermöglicht.

23. Hilfe bei der Wohnungssuche

Im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Dienstort – auch nur vorübergehend – wechseln, geholfen, im Einzugsgebiet des neuen Dienstortes alsbald eine angemessene Wohnung zu beziehen.

24. Wechsel in die Privatwirtschaft

Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform den Wunsch haben, in die Privatwirtschaft zu wechseln, werden sie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und der Abwicklung des Wechsels von den zuständigen Personalstellen unterstützt. ■

> tbb lädt zum Symposium zur R2G

Halbzeit von R2G – Zwischenbilanz für den öffentlichen Dienst

„Drei Parteien, die gleichberechtigt Landespolitik gestalteten. Das hat es in Deutschland noch nicht gegeben, das ist noch nie versucht worden“, konstatierte Ministerpräsident Bodo Ramelow anlässlich eines Interviews nach einem Jahr Regierungszeit in einer Dreierkoalition. Nun ist Halbzeit und damit eine gute Gelegenheit, kritische Fragen zu stellen. Wo ist das ressortübergreifende Personalentwicklungskonzept, das laut Koalitionsvereinbarung bis 2016 erstellt sein sollte? Welche „in die Zukunft weisenden Entscheidungen über Einstellungskorridore insbesondere in den Bereichen Bildung und Polizei“ (Zitat aus dem Koalitionsvertrag) liegen bis heute vor? Warum eigentlich wird bei der Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform nur die Frage gestellt, was alles kommunalisiert werden kann, wo doch der Thüringer Verfassung ein solches Kommunalisierungsgebot fremd ist? Warum wird nicht gefragt, wie es der tbb angeregt hat: „An welchen Stellen sind strukturelle Änderungen sinnvoll, im Sinne von Zukunftsfähigkeit der Verwaltung notwendig und nachvollziehbar?“ Und wie stellt man sich eigentlich Einsparungen vor, wenn das Personal zwar aus dem Land verschoben wird, aber auch bei den Kommunen die gleichen Ausgaben verursacht?

Diskutieren Sie mit! Symposium des tbb: Halbzeit von R2G – Zwischenbilanz für den öffentlichen Dienst, Dienstag, 29. November 2016, um 16.30 Uhr, IHK Erfurt.

Stellenausschreibung

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen sucht **ab 1. Februar 2017, befristet bis zum 28. Februar 2018**, im Rahmen einer Tätigkeit als **Elterszeitvertretung eine Leiterin/einen Leiter der Geschäftsstelle mit Arbeitsort Erfurt.**

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen ist Dachverband für 35 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Thüringen und Spitzenverband im Sinne des § 98 des Thüringer Beamtengesetzes. Zu seinen Aufgaben gehört die Förderung der grundsätzlichen rechtlichen, beruflichen, tariflichen, sozialen und versorgungsrechtlichen Belange der Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften. Als gewerkschaftliche Spitzenorganisation nimmt der tbb zu Fragen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung, dienstrechtlichen Fragen, Fragen des im öffentlichen Dienst geltenden Arbeitsrechts und Strukturfragen Stellung und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung im Freistaat Thüringen nach rechtsstaatlichen, freiheitlich-demokratischen und sozialen Prinzipien, unter aktiver Förderung des Gewerkschaftspluralismus.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die

- sich mit den Zielen des tbb identifiziert,
- kooperativ, lösungs- und teamorientiert, eigeninitiativ, selbstständig und loyal als Dienstleisterin/Dienstleister für die Landesleitung arbeitet,
- über gute Computerkenntnisse im Bereich MS-Office sowie über juristische Grundkenntnisse möglichst im Tarif-, Dienst- und Personalvertretungsrecht verfügt,
- den Aufbau des öffentlichen Dienstes (Ebenen, Aufbau, Struktur, Hierarchie und Zuständigkeiten) in Thüringen kennt,
- Ziele der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einschließlich des Beamtenbundes kennt und vertritt,
- Aufträge zügig, zuverlässig und pünktlich abarbeitet,
- die Bereitschaft zu flexibler Gestaltung der Arbeitszeit mitbringt.

Zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Geschäftsstelle zählen

- Leitung und Organisation der Geschäftsstelle einschließlich der Buchhaltung und Kassenführung, Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Verbandes im Auftrag der Landesleitung,
- Aufarbeitung spezieller Fragestellungen unter Berücksichtigung strategischer und politischer Vorgaben,
- vorlagereife Bearbeitung von Geschäftsvorgängen und Korrespondenzen mit politischen und gewerkschaftlichen Gremien,
- Klärung von Sach- und Fachfragen, Unterbreitung von Lösungsvorschlägen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten, Richtlinien, Stellungnahmen, Analysen
- Kontaktpflege zu den Mitgliedsverbänden und Koordination der Zusammenarbeit im Dachverband,
- Kontaktpflege zu Parteien, Fraktionen, Ministerien, Behörden und zur Presse,
- organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Landesleitung, des Landesvorstands, des Landeshauptvorstands und des Gewerkschaftstages sowie von politischen und gewerkschaftlichen Veranstaltungen,
- Organisation öffentlichkeitswirksamer Aktionen,
- Öffentlichkeitsarbeit des tbb als Dachverband.

Die Vergütung erfolgt entsprechend E 10 TV-L.

Bewerbungen erbitten wir **bis spätestens 30. November 2016** an den: tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

z. Hd. Helmut Liebermann
Schmidtstedter Str. 9
99084 Erfurt

Bitte senden Sie uns keine Originalzeugnisse etc zu. Eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen kann aus Kostengründen nur erfolgen, wenn Sie Ihrem Bewerbungsschreiben einen frankierten Rückumschlag beilegen.

BLV:

Neuer Vorstand

Am 17. September 2016 waren 45 Delegierte zur III. Vertreterversammlung des BLV (Berufsschullehrerverband) nach Weimar-Holzendorf eingeladen.



> Mario Köhler

Die Ergebnisse der Verbandsarbeit in den vergangenen drei Jahren wurden diskutiert und Festlegungen für die weitere Verbandsarbeit getroffen. Auf der Vertreterversammlung wurde Thilo Helms als Vorsitzender des BLV verabschiedet.

Er setzte in den vergangenen sechs Jahren im BLV und zuvor in 20 Jahren im ehemaligen TVB entscheidende Akzente der Verbandsarbeit. In den Dachverbänden des BLV, dem TBB, den BLBS sowie dem VLW (Bund), war er unser kompetenter Vertreter und wurde als die „Stimme der Berufsschullehrer Thüringens“ geachtet und geschätzt. Gegenüber unserem Dienstherrn vertrat er konsequent die Interessen der Mitglieder und setzte sich in vielen Gesprächen mit Landespolitikern für eine Verbesserung der Berufsschulpolitik ein.

Die Neuwahlen für den geschäftsführenden Vorstand ergaben folgende Besetzung: Mario Köhler, Vorsitzender; Carmen Frey, stellvertretende Vorsitzende und Leiterin Fachbereich Gesundheit und Soziales; Birgit Hain, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit; Constanze Schäfer, Vorstandsmitglied für Finanzen. Die Delegierten wählten Thilo Helms zum Ehrenvorsitzenden des BLV.

In seinem Schlusswort erklärte der neu gewählte Vorsitzende, konsequent die Arbeit des bisherigen Vorsitzenden fortzuführen. Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung des Netzes berufsbildender Schulen, die Beendigung der Ungleichheit in der Abrechnung von Unterrichtsstunden zwischen Lehrern/-innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und die Verbeamtung von Lehrern/-innen. ■

